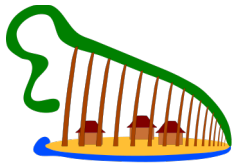


Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“



Vorsitzender
Frank Witte
Schweizer Str. 9
14548 Schwielowsee
GT Wildpark-West

Datum, 26. April 2018

www.bi-baumerhalt-wpw.de

e-mail: bi-baumerhalt-wpw@web.de

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schwielowsee am 25. April 2018

Betr. : Anfragen der Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“,
Fragenkatalog zur Aufnahme ins Protokoll und der Bitte um Beantwortung:
(Frage 15 vorläufig zurückgezogen, da aktuelle Überschneidung, Frage 16 als wesentliche
Ergänzung am 26. April 2018, Frage 17 entspricht der am 25. April von Herrn Tietze
vorgetragenen.)

Fragenkatalog:

Frau Bürgermeisterin Hoppe hat laut „Märkische Allgemeine Zeitung“ vom 28. Februar 2018 eine schriftliche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde angefordert, ob die Gemeinde die Bestimmungen der Baumschutzsatzung einhält und umsetzt. Sie hofft – so ihre in der Zeitung zitierte Aussage – diese Stellungnahme bis zum 12. März 2018 zu erhalten.

1. Frage: Worauf genau bezog sich die angeforderte Stellungnahme und wann und bei wem wurde diese Stellungnahme angefordert?
Erfolgte inzwischen eine Antwort der Unteren Naturschutzbehörde und wenn ja, wie lautet die Antwort?

Laut oben genanntem Zeitungsbericht führte Frau Hoppe weiterhin aus, dass die Untere Naturschutzbehörde nichts zu beanstanden gehabt hätte.

2. Frage: Worauf bezieht sich diese Aussage „Nichts zu beanstanden“?
Nur auf die exemplarisch an diesem einen Tag durchgeführte Bearbeitung von Ausnahme-Fällanträgen?
Wenn die Untere Naturschutzbehörde an dem Vorgang nichts zu beanstanden hatte, müsste ein Baumschauprotokoll darüber vorliegen.
Warum wurde bei der Akteneinsicht des NABU über diesen Vorgang kein Protokoll vorgelegt?

Der NABU Brandenburg hat die am 27. Februar erfolgte Akteneinsicht öffentlich gemacht.

Daraus geht hervor, dass von den 160 bearbeiteten Anträgen, die sich auf Baumfällungen beziehen, vermutlich keiner die Anforderungen von §7 Abs.1-2 Baumschutzsatzung erfüllt.

3. Frage: Warum sind die Bescheide offensichtlich so fehlerhaft? Warum wird nicht der Baumschutzsatzung entsprechend nachgepflanzt?

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee schreibt vor, dass alle im öffentlichen Raum nachgepflanzten Bäume mit „Dreibock, Gurtsicherung und Schilfrohrmatte als Stammschutz zu versehen sind“ (§7, Abs. 2, Punkt 2c) sowie deren Pflege für die Dauer von 5 Jahren zu gewährleisten ist.

Eine von der BI durchgeführte Beschau ergab, dass insbesondere in den Alleebereichen Fuchsweg und Amselweg diese Anforderungen nicht eingehalten werden.

4. Frage: Warum ist das so? Wer führt diese Maßnahmen durch und wer trägt für die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen in der Gemeindeverwaltung die Verantwortung?

Auf der Großbaustelle Am Ufer (Bauträger HELMA) wurden in letzter Zeit, also nach dem 1. März 2018 weitere Baumfällungen durchgeführt.

- 5.Frage:** Ist das der Gemeinde bekannt und wurden ggf. hier durch die Gemeindeverwaltung Fällgenehmigungen erteilt, die es dem Bauträger gestatten, auch nach dem 1. März Fällungen durchzuführen?
- 6.Frage:** Warum sind die sich im Baustellenbereich noch befindlichen Bäume nicht eingehaust, wie es während der Bauarbeiten eigentlich vorgeschrieben ist? Dies gilt übrigens auch für weitere Baustellen wie die Einfahrt Amselweg 13, wo durch Herrn Kowalski gegenüber Anwohnern zugesichert wurde, dass die Maßnahme zum Schutz von Straßenbäumen erfolgt.
Wer von der Gemeinde ist für die Kontrollen solcher Schutzmaßnahmen verantwortlich?

Die vom NABU Brandenburg öffentlich gemachte Aktenlage des konkretisierten Widerspruchs vom 19. Februar 2018 belegt in einem Fall (Aktenzeichen si-pr./S.62 Nr.40), dass auf möglichen Bestand von Höhlenbrütern und Fledermäusen hingewiesen wurde.

Trotzdem erfolgte ein Fällbescheid über genau diesen Baum ohne Auflagen und Rücksichtnahme auf artenschutzrechtliche Bestimmungen.

Das Vernichten von Lebensstätten streng geschützter Arten – und dazu gehören Fledermäuse – kann ein Straftatbestand sein.

7.Frage: Warum wurde trotzdem ein positiver Fällbescheid ohne jegliche Auflage erteilt?

8.Frage: Warum wurden für die Fällung der betreffenden Bäume (5 Stück) nur 3 Ersatzpflanzungen angeordnet, obwohl es nach den eingereichten Unterlagen auf Grund der genannten Stammumfänge zumindest ersichtlich war, dass auf Grund der Baumumfänge 6 Laubbäume nachgepflanzt werden müssten?

Aus der gefertigten Niederschrift des NABU geht hervor, dass weder ein Protokoll noch ein Vermerk o. ä. über eine stattgefundenen Baumschau/Vor-Ort Begehung existiert.

9.Frage: Wer von der Gemeindeverwaltung hat die Bäume beschaut und wann fand diese Be-schau statt? Können Sie Personen benennen, die bestätigen können, dass überhaupt eine Baumschau stattgefunden hat?

10.Frage: Wieviel Bäume wurden durch beauftragte Firmen durch die Gemeindeverwaltung im öffentlichen Raum in Wildpark-West in den letzten zwei Jahren gefällt bzw. gingen anderweitig verloren?

11.Frage: Wie viele Bäume davon sind im Rahmen der Baumaßnahmen Schweizer Str. und am Ufer/Schweizer Str. im öffentlichen Raum gefällt worden?

12.Frage: Wie viele Bäume sind im bezeichneten Zeitraum im öffentlichen Raum nachgepflanzt worden?

13.Frage: Welche Firma führt diese Maßnahmen aus? Erfolgt eine öffentliche Ausschreibung der Aufträge über Fällungen, Pflege und Nachpflanzungen?
Wer von der Gemeinde kontrolliert die durchgeführten Maßnahmen und wer trägt seitens der Gemeindeverwaltung die Verantwortung dafür?

Auf den Baugrundstücken Schweizer Str. erfolgte großflächiger Kahlschlag.

Dazu wurde eine forstrechtliche Genehmigung erteilt, die es gestattet, Waldfläche dauerhaft in Bau-land umzuwidmen.

Die Genehmigung zur dauerhaften Waldumwandlung wurde befristet auf die Geltungsdauer der Baugenehmigung.

Da sich die Bauflächen im Innenbereich der Gemeinde Schwielowsee / Wildpark-West befinden, bestand erhebliches öffentliches Interesse, den Baumbestand im Sinne der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee zu schonen und nur die Bäume fällen zu lassen, die unmittelbar mit dem Baugeschehen zu tun haben und für Nachpflanzungen innerhalb des Ortes zu sorgen.

14.Frage: Hat die Gemeindeverwaltung nach Kenntnisnahme von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegen die Umwandlung von Wald in Bauland – verbunden mit den erfolgten Baumfällungen – in Widerspruch zu gehen, um so die Belange der Allgemeinheit (Bestand der Bäume) gegen die wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers geltend zu machen?

Gab es für die Gemeindeverwaltung andere Möglichkeiten den völligen Kahlschlag auf diesem Areal zu verhindern? Erfolgte eine Anhörung der Gemeinde bei der Forstbehörde in dieser Sache oder gab es andere Aktivitäten der Gemeindeverwaltung, die erkennen lassen, dass sie bemüht war, den großflächigen Kahlschlag zu verhindern?

Die Bürgermeisterin Frau Hoppe hat lt. Pressemitteilung zugesichert, dass die „Gemeindeverwaltung nichts zu verstecken habe“.

Die Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“ beantragte am 18. März 2018 Akteneinsicht bei der Gemeindeverwaltung nach Umweltinformationsgesetz. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

15.Frage: *Warum behindert die Bürgermeisterin die Arbeit der BI um die Ursachen der exorbitant hohen Anzahl von Baumfällungen zu ergründen und die Vorgänge aufzuklären?*

Frage 15 wird vorläufig zurückgezogen, da Frau Hoppe im Vorfeld der Ausschusstagung mitteilte, dass dem Antrag auf Akteneinsicht stattgegeben wurde.

Die zuständige Fachbereichsleiterin Bauangelegenheiten, Planung, Naturschutz bestätigt in einem Schreiben an einen Bürger von Wildpark-West, dass Bäume im Rahmen einer Baumschau zu überprüfen nicht die Aufgabe einer Gemeinde ist. Sie schreibt weiter: „Wir reagieren auf Fällanträge bzw. Anträge zum Einkürzen oder auch um bei einzelnen Bäumen die Standsicherheit zu prüfen. Für eine Baumschau auf dem Grundstück um den gesamten Baumbestand zu beurteilen hat die Gemeinde keine Kapazität, die Eigentümer sollten sich an Sachverständige oder fachlich geschulte Personen wenden, die die Bäume einschätzen um dann für einzelne Bäume entsprechende Anträge zu stellen.“

Im Gegensatz zu o.g. Aussage wurden aber in zahlreichen Fällen gerade solche Baumschauen durch den von der Gemeindeverwaltung eingesetzten Baumkontrolleur in Wildpark-West durchgeführt. Ohne, dass überhaupt Fällanträge der Bürger vorlagen, veranlasste dieser, dass Fällbescheide über eine große Anzahl von Bäumen ausgestellt wurden (siehe z.B. Beschau von 14 Kiefern, 3 Eichen, - Folge: Fällbescheid über 6 Kiefern, AZ si-pr. /S.23 Nr.208). Die Bürger gingen davon aus, dass eine protokollierte Beschau stattfand, da sie dafür auch Gebühren und erhebliche Ausgleichszahlungen leisten mussten.

Die Baumschutzsatzung regelt eindeutig, dass Ausnahmegenehmigungen nach §5 Baumschutzsatzung nur nach Antrag und nur unter der Voraussetzung bearbeitet werden, dass alle erforderlichen Unterlagen (Lageplan mit Stammdurchmesser, Foto usw.) vorliegen, §6 Abs.1.

Bei einer Nachschau durch einen externen Baumgutachter ergab sich zudem in diesem Fall, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen den zur Fällung markierten Bäumen und den Ergebnissen der Nachschau bestand. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass nur zwei der sechs Bäume fällwürdig sind. Einer der beiden Bäume ist zudem mit Fledermausbestand, so dass eine Kronenkappung statt einer Fällung unbedingt notwendig erscheint, um den artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen und den Tierbestand zu schonen.

16. Frage: Bitte erklären Sie die Vorgänge konkret. Gibt es über die durchgeführte Beschau ein Protokoll? Gibt es einen Fällantrag? Wieso wurde ein Fällbescheid möglicherweise ohne Antrag, ohne Lageplan, Lichtbilder usw., die erkennen lassen um welche

Bäume es sich überhaupt handelt, erstellt? Warum wurden möglicherweise die Bestimmungen des Artenschutzes nicht beachtet? Und warum kommt ein externer Gutachter zu einem so gravierend anderen Ergebnis?

17. Frage: Ist es möglich, dass die Anzahl der vorgesehenen Frühjahrs-Nachpflanzungen für den öffentlichen Bereich (15 Bäume) vermehrt werden könnten, da die Anzahl auf Grund der zahlreichen Entnahmen nicht ausreichend ist?